

Strassenbauprojekt Velovorzugsroute Aussersihl (Anbindung HB), öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich

Folgendes Projekt wird gemäss §§ 16 und 17 StrG (LS 722.1) öffentlich aufgelegt:

Abgesehen von der Markierung einer Velovorzugsroute von der Stauffacherstrasse über die Herman-Greulich-Strasse, die Brauerstrasse und die Zeughausstrasse bis zur Kasernenstrasse und der Aufhebung und Neuordnung von Parkplätzen werden die folgenden Massnahmen umgesetzt: Einführung eines Einbahnregimes für den motorisierten Verkehr in der Zeughausstrasse, Abschnitt Kasernenstrasse bis St. Jakobstrasse, sowie in der St. Jakobstrasse, Abschnitt Zeughausstrasse bis Müllerstrasse, Optimierung bestehender Trottoirüberfahrten (inkl. taktile Markierungen), neue Mittelinseln bei der Querung der Hohlstrasse und der Querung Kasernenstrasse, zusätzliche bzw. vergrösserte Grünflächen (gegenüber Brauerstrasse 117-123 sowie vor Brauerstrasse 123), zusätzliche Veloabstellplätze.

Das Projekt ist – soweit darstellbar – ausgesteckt bzw. markiert.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, Amtshaus V, 8001 Zürich, im Korridor des 4. Stocks zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Das Amtshaus V bleibt vom 6. April bis 10. April 2023 (Ostern), am 17. April 2023 (Sechseläuten) sowie am 1. Mai 2023 (Tag der Arbeit) geschlossen.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [stadt-zuerich.ch/amtsblatt] am 29. März 2023 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 29. März 2023, Verkehrsvorschriften [Kreis 4]). Weitere Unterlagen zu den neuen Verkehrsvorschriften liegen mit den Projektunterlagen wie oben aufgeführt zur Einsichtnahme auf.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 31. März bis Dienstag, 2. Mai 2023**.

Gegen das Strassenbauprojekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat (Wer Einsprache erhebt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund des geplanten Strassenbauprojekts ein persönlicher Nachteil erwächst). Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Die Aufgabendokumente finden Sie unter stadt-zuerich.ch/planaufgaben (Link aktiv ab **Freitag, 31. März 2023**).

Tiefbauamt
Die Direktorin

Zürich, 31. März 2023

Zürich, 3. März 2023 lel/stt

Alexandra Lenz, MLaw
Juristin Rechtsdienst